



Der mobile Fallenfang als wirksame Methode zur Reduzierung von Schwarzwildpopulationen zur Afrikanischen Schweinepest-Prävention

– Ein Praxisleitfaden –

Impressum:

Herausgeber: Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331/866 72 37
Fax: 0331/866 70 18
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Redaktion: Landesbetrieb Forst Brandenburg
Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde,
Forschungsstelle für Wildökologie und Jagdwirtschaft

Dr. Hinrich Zoller †, Universität Rostock, Institut für
Biowissenschaften, Allgemeine und Spezielle Zoologie

Fotos: Dr. Egbert Gleich, Dr. Hinrich Zoller

Stand: Januar 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen von Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung Brandenburgs zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Methode des Fallenfangs	5
3	Phasen des Fallenfangs	6
3.1	Gewöhnungs- und Überwachungsphase	6
3.2	Fangphase	7
4	Fang und Erlegung von Schwarzwild	11
4.1	Schwarzwildfang und Erlegung	12
4.2	Selektiver Fang	13
5	Lebendfang zur Umsetzung oder Erlegung an einem anderen Ort	15
6	Fallenbau (exemplarisch)	16
7	Lotin-Fallensystem (Schweden)	24
8	Herstellung und Bezug von Schwarzwildfängen	27
8	Literatur	28

Anlage

1 Einleitung

Landesweit sehr hohe Schwarzwilddichten, zeitweise nicht bejagbare Agrarstrukturen, die permanente Nichterfüllung der Abschussquoten von erforderlichen Anteilen an Jungwild und Bachen sowie insbesondere die immer näher rückende Seuchenfront der **Afrikanischen Schweinepest (ASP)**¹ macht es dringend erforderlich, die Schwarzwildbestände unter Anwendung aller verfügbaren Möglichkeiten zu reduzieren. Dazu gehört als ein ergänzendes und wirksames Instrument der Fallenfang. In zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen konnte zweifelsfrei belegt werden, dass der Fallenfang, gerade bei einer so reproduktiven Wildart wie dem Schwarzwild, mit hohem Wirkungsgrad praktiziert werden kann. Die Effizienz des Fallenfanges ist unstrittig.

Der Fallenfang von Schalenwild ist in der Regel kein Instrument der konventionellen Jagddurchführung. Unter den Bedingungen gesunder Wildbestände, tragbarer Wilddichten und Verhältnissen in der freien Wildbahn, die eine Bejagung ermöglichen, wird der Fallenfang von Schalenwild wissenschaftlichen Untersuchungen bzw. der Bewältigung von Problemen in befriedeten bzw. sicherheitsproblematischen Bereichen vorbehalten bleiben. Die verantwortungsbewusste und effiziente Durchführung der Fallenjagd auf Schwarzwild ist in Brandenburg genehmigungspflichtig und erfordert ein hohes Maß an praktischen handwerklichen Fertigkeiten und, wie auch bei der Jagd mit der Waffe, eine tierschutzgerechte Verfahrensweise. Grundsätzlich hängt der Fangerfolg von der Auswahl des Fallenstandortes, der Sorgfalt bei der Fangmontage und der Qualifikation des Fängers ab. Mit zunehmender Fangerfahrung werden die Arbeitsabläufe schneller, sicherer und der passionierte Fänger erkennt sehr schnell, dass der Fang von Schwarzwild dem Anspruch an das handwerkliche Können dem bei der Jagd mit der Waffe in nichts nachsteht.

¹ Unter www.fli.de (Friedrich-Löffler-Institut) sind umfangreiche Informationen über die ASP und deren gegenwärtige Verbreitung verfügbar.

Um die praktischen Erfahrungen erfolgreicher Schwarzwildfänger so schnell wie möglich in großer Breite an fangbereite Jäger zu bringen, sind geeignete Schulungsangebote zu initiieren. Dieser Praxisleitfaden enthält Empfehlungen zum Bau und zur sicheren sowie tierschutzkonformen Arbeit mit Schwarzwildfängen.

2 Methode des Fallenfangs

Grundsätzlich muss die Fanganlage materialtechnisch so konstruiert sein, dass sie neben dem Fangerfolg eine tierschutzkonforme Hälterung und Behandlung der gefangenen Tiere sowie arbeitsschutzgerechte Manipulationen zulässt.

Für den Fangstandort muss die Akzeptanz der Flächeneigentümer, Anrainer und benachbarten JAB zum Schwarzwildfang gewährleistet sein, um Störungen zu vermeiden.



Abb. 1: Schwarzwildfanganlage mit Fotofalle und Futterautomat, wie sie zu wissenschaftlichen Zwecken Anwendung findet

3 Phasen des Fallenfangs

Der Fang von Wildtieren unterteilt sich in die Gewöhnungs- und Überwachungsphase und die Fangphase.

3.1 Gewöhnungs- und Überwachungsphase

In der Nähe der Fanganlage sollte die Jagd generell ruhen. Auch alle anderen jagdlichen Aktivitäten müssen auf den Fang abgestimmt sein.

Die Gewöhnungsphase beinhaltet alle Aktivitäten, die der Gewöhnung der zu fangenden Wildart an den Fangstandort, der Fanganlage und der Überwachungs- und Fütterungstechnik dienen. Dabei wird um und in die Fanganlage Lockfutter mit hoher Attraktivität für die Wildart verteilt. Die Menge sollte so bemessen sein, dass immer ausreichend Futter vorhanden ist. Alle Tierarten, die zusätzlich den Fangstandort zur Nahrungsaufnahme aufsuchen, sind in die Kalkulation der Vorlagemenge einzubeziehen.

Als Lockfuttermittel beim Schwarzwildfang eignet sich besonders **Körnermais**. **Getreidearten wie Weizen, Gerste und Hafer** sind ebenso verwendbar. Für Fanganlagen haben sich, spätestens nach sicherer Annahme des Fallenstandortes, Automatikfütterungen (Kirrautomaten) mit zeitlicher und mengenmäßiger Regulationsmöglichkeit bewährt. In jedem Fall spart der Einsatz von Kirrautomaten Futtermittel und ermöglicht durch die menschliche Abwesenheit eine störungsfreie Gewöhnungszeit.

Ausreichende Lockfuttermengen sind für die Fangarbeit essentiell, da sie den Fangerfolg und die Effizienz in erheblichem Maße beeinflussen. Kirrjagd und Fallenfang sind nicht vergleichbar, das betrifft Menge und Art der Darreichung des Lockfutters gleichermaßen. Das Anbringen von **Laubholztee** im näheren Umfeld der Fanganlage erhöht die Attraktivität des Fangstandortes.

Um die Aussichten auf einen Fangerfolg so optimal wie möglich zu halten, ist vor dem Fangereignis eine regelmäßige und länger andauernde Annahme durch die zu fangenden Tiere sehr wichtig. Deshalb muss die Gewöhnungsphase eine

Überwachung der Fanganlage, hauptsächlich mittels Fotofallen, beinhalten. Dabei wird abgeklärt, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang sich die Wildtiere im Bereich des Fallenstandortes aufhalten. Darüber hinaus wird auf diese Weise kontrolliert, ob eine direkte Annahme der Fanganlage durch die zu fangende Wildart erfolgt. Insbesondere sollte eine sogenannte „Fangvertrautheit“ erkennbar sein.



Abb. 2: Fang während der Gewöhnungsphase mit reichlich Lockfutter im und um die Fanganlage, nach der Annahme durch das Schwarzwild gewährleistet ein Kirrautomat (rechts oben am Baum) die Fütterung

3.2 Fangphase

Wenn eine stetige und vertraute Annahme der Fanganlage durch Schwarzwild erkennbar ist, wird der Falltorauslöser angebracht und die Überwachungstechnik installiert.

Der Fang kann entweder über direkte Einsicht mittels optischer Hilfsmittel von einer jagdlichen Einrichtung aus oder über eine kameratechnische Vorrichtung kontrolliert

werden. Die direkte Verbindung des Fängers zum Auslösemechanismus mit einer Auslöseleine ermöglicht die selektive Auswahl der zu fangenden Tiere (Abb. 3).

Die Funktionstüchtigkeit aller Elemente der Fanganlage ist zu Beginn eines jeden Fangtages zu testen.

Der unmittelbare Zugriff auf die gefangenen Tiere muss stets abgesichert sein.



Abb. 3: Auslösemechanismus und Zugleine zur Auslösung

Da diverse Tierarten einen Fang auslösen können, sollten Mechanismen zur Selbstauslösung generell **nicht** zur Anwendung kommen.

Im Rahmen zahlreicher Fangaktionen wurden folgende Arten in Schwarzwildfallen angetroffen und durch Fotoaufnahmen bestätigt: Damwild, Rehwild, Fuchs, Dachs, Marderhund, Waschbär, Biber, Marder, Fasan, Ringeltaube, Kolkrabe, Nebelkrähe,

Saatkrähe, Elster, Eichelhäher, Stockente (Abb. 4-6). Zufallsfänge könnten auch Nutz- oder Haustiere betreffen, die sich außerhalb des Einflusses ihrer Besitzer befinden (z.B. freilaufende Hunde und Katzen). Darüber hinaus muss unbedingt vermieden werden, dass unbeteiligte Personen durch eine Fanganlage zu Schaden kommen. Der Fangvorgang hat dementsprechend immer kontrolliert zu erfolgen. Außerhalb der direkten Fangaktivitäten muss die Falle gesichert sein.



Abb. 4: Vor dem Eintreffen von Schwarzwild hätten diese Waschbären und der Dachs einen Zufallsfangmechanismus bereits ausgelöst



Abb. 5: Auch Fasane können den Fang auslösen



Abb. 6: Rehwild in der Fanganlage

4 Fang und Erlegung von Schwarzwild

Das gefangene Schwarzwild ist umgehend am Fangstandort zu töten. Jede weitere Manipulation bzw. jeder Transport bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Tiere.



Abb. 7: Frischlinge in der Fanganlage kurz vor der Auslösung des Falltür

4.1 Schwarzwildfang und Erlegung

Die Fangausführung entspricht vom Grundsatz her der von Frischlingsfängen. Die Vermeidung von Ausprüngen bzw. das Ausheben der gesamten Fanganlage durch starke Wildschweine ist durch technische Vorrichtungen zu gewährleisten. Für diesen Zweck haben sich Stahlmattenabdeckungen und Fallenverankerungen bewährt.

Schwarzwild ist aus Arbeits- und Tierschutzgründen umgehend mit einer geeigneten Schusswaffe in der Falle zu erlegen. Um Stoß-, Biss- u. ä. Verletzungen des Fängers durch die Tiere zu vermeiden, wird die Tötung von außerhalb der Fanganlage vorgenommen. Da eine sichere und zielgenaue Schussabgabe nur durch die Führung der Waffe in den Fallenbereich hinein möglich ist, wird die Arbeit mit Langwaffen empfohlen. Anders als auf dem Ansitz und erst recht bei Bewegungsjagden kann ein Fehler bei der Erlegung in der Falle sofort korrigiert werden.

Entsprechend einer Stellungnahme der Deutschen Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen (DEVA) wird die **Anwendung des Kalibers .22 Win. Mag.** per Kopfschuss empfohlen. Diese Empfehlung ergab sich aus den zielballistischen Eigenschaften (Ablenkung von Geschossresten). Die betäubende und tötende Wirkung des empfohlenen Geschosses ist auf kurze Distanz (2x2 m Fallenbereich) unstrittig. Dieses wurde im Rahmen von Versuchen der DEVA ermittelt.

Dieses Kaliber ist gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 b) des Bundesjagdgesetzes für Schalenwild nicht zulässig. Diese Nutzung bedarf einer Genehmigung.

Durch die geringe Distanz zum Tier ist die Erlegungspraxis mit der eines Fangschusses vergleichbar. In den meisten Fällen wird die Schussdistanz von Fangschüssen sogar unterschritten. Damit erfordert die Erlegung in einer derartigen Fanganlage eine Energie an der Laufmündung von mindestens 200 Joule und es können darüber hinaus Kurzwaffen angewandt werden.

Das Anlegen eines Gehörschutzes oder die Anwendung von Schalldämpfern (genehmigungspflichtig) wird empfohlen. Die Vermeidung der menschlichen Witterung im Nahbereich der gefangenen Tiere kann durch die Annäherung und Arbeit von der vom Wind abgewandten Seite des Fallenstandortes erreicht werden. Darüber hinaus wird empfohlen, wenn vorhanden, Kleidung mit Witterungsfilter zu tragen. Die Funktionstüchtigkeit dieser Kleidung, insbesondere zur Arbeit im Nahbereich von Wildtieren wurde in einem Testversuch erfolgreich überprüft (GLEICH 2016).

Der Schuss auf den Gehirnschädel ist in jedem Fall vorgeschrieben und zwingend!

4.2 Selektiver Fang

Mittels Fanganlagen und direkter Fangauslösung ist es möglich, selektiv zu fangen und auch Einfluss auf die Zusammensetzung (Alter und Geschlechterverhältnis) der Populationen zu nehmen.

Werden nur Saugfrischlinge (gestreift) gefangen, sollte der zugehörigen Bache mindestens ein möglichst männlicher Frischling lebend überlassen werden. Damit wird die, bei Verlust aller Frischlinge, zur erwartende neuerliche Rausche dieser Bache verhindert. Während und nach der Hauptrauschzeit können die im Absetzalter befindlichen Frischlinge vollständig erlegt werden.



Abb. 8: Der selektive Fang von bestimmten Altersklassen, hier Frischlinge, ist bei überwachter Auslösung möglich



Abb. 9: Durch entsprechende Sicherungsvorrichtungen (siehe Fallenbau) an der Fanganlage ist es möglich, gemischte vollzählige Rotten wie auch Einzeltiere zu fangen

5 Lebendfang zum Zwecke der Umsetzung oder Erlegung an einem anderen Ort

Einen Sonderfall für den Schwarzwildfang in der jagdlichen Praxis stellt der Fang zum Zwecke des Transportes an einen anderen Ort dar.

Die Umsetzung von Wildtieren bzw. die Tötung an einem anderen Ort ist immer dann erforderlich, wenn aus Gründen der Sicherheit die Tötung am Fallenstandort nicht möglich ist. Ebenso können die Eigentümer des Flurstückes, auf dem der Fang sich befindet, den Lebendfang erlauben, aber eine Tötung vor Ort versagen. Für diese Sonderfälle empfehlen sich Fallensysteme (Abb.10) mit deren Hilfe es möglich ist Tiere separat aus der Fanganlage in geeignete Transportbehältnisse zu verladen. Dabei sollte Beachtung finden, dass jede Manipulation außerhalb der Fanganlage eine zusätzliche Belastung für das Tier bedeutet.

Transportbehälter müssen, der zu transportierenden Wildart entsprechend, stabil, ausbruchssicher und blickdicht sein. Wichtig ist die Einschränkung der Bewegungsfreiheit auf ein Maß, welches ein Aufstehen und ungehindertes Ablegen noch ermöglicht. Transportzeiträume, in denen hohe Außentemperaturen Kreislaufbelastungen hervorrufen können, sind für den Transport auszuschließen.



Abb. 10: Zur Lebendverladung von Wildtieren ist die zusätzliche Konstruktion von Auslasstüren erforderlich, über diese ist es möglich die gefangenen Tiere in die Transportbehältnisse zu verladen

6 Fallenbau (exemplarisch)

Das beschriebene Fallensystem ist in Anlehnung an den Fallentyp entstanden, mit dem am ehemaligen Institut für Forstwissenschaften Eberswalde (IFE) mit ca. 5.000 gefangenen Stücken Schwarzwild in den 1970er und 1980er Jahren über große Zeiträume erfolgreich Wildfänge zu Forschungszwecken durchgeführt wurden. Die aktuell notwendige Reduzierung von Schwarzwild erfordert keine für wissenschaftliche Untersuchungen üblichen Vorrichtungen zum Separieren und Manipulieren der gefangenen Stücke. Ziel ist die Erlegung der Stücke direkt im Fang. Damit wird auch der mit einem evtl. Ortswechsel verbundene zusätzliche Stress für die Tiere verhindert. **Diese Ausführung einer Fanganlage steht exemplarisch für die gegenwärtig am häufigsten genutzte Fangkonstruktion. Alle anderen mobilen als auch stationären Fanganlagen, die eine tierschutzgerechte Arbeit ermöglichen, sind ebenso anwendbar.**

Für den Fang von "Saugfrischlingen" kann auf eine Abdeckung verzichtet werden. Mit fortschreitendem Alter der Frischlinge und bei adulten Sauen besteht immer die Gefahr des Auspringens. Aus diesem Grund ist beim Fang älterer Sauen, etwa ab 15 kg, eine Abdeckung unverzichtbar. Ebenso sollte das Ausheben der Fanganlage durch Verankerungen unterbunden werden. Eine Falltürsicherung verhindert das Hochheben der Falltür mit dem Gebrech.

Der empfohlene Fang besteht aus folgenden Grundelementen (Abb. 11-25):

- 3 Seitenteile L 200 x H 100 (Stabmetallmatten)
- Deckenteile L 200 x H 100 (3x) oder größer (Stabmetallmatten), die aus dem Zuschnitt resultierenden Stahlmatten werden meist als Deckenteile genutzt
- ein Rahmen aus U-Profil für die Falltür mit Halterungen für Seitenteile und Torsicherung L 200 x H 200
- eine Falltür (Stabmetallmatten)
- einer Falltorsicherung
- Verankerungen
- Auslösemechanismus (verschiedene Ausführungen) der Falltür mit Auslöseleine
- ein Futterautomat, empfehlenswert mit elektronischer Zeit- und Mengensteuerung
- Fotofallen



Abb. 11: Bausatz für eine Fanganlage



Abb. 12: Mittels Kleintransporter, Pickup etc. kann dieser Bausatz zum Fangstandort transportiert werden



Abb. 13: Komplett montierte Fanganlage



Abb. 14: Durch die Montage einer Falltorsicherung wird beim Fang von stärkerem Schwarzwild das Ausheben der Falltür mit dem Gebräch unterbunden



Abb. 15: Alle Teile des Bausatzes werden mittels Draht verbunden



Abb. 16: Lediglich der Fangtorrahmen wird mit den Seitenteilen verschraubt



Abb. 17: Das Ausheben der gesamten Fanganlage durch stärkere Sauen kann durch Verankerungen verschiedener Bauart (hier Holzpfahl mit Halbholz) unterbunden werden, wichtig ist, dass derartige Verankerungen nicht in den Innenbereich der Fanganlage ragen (Verletzungsgefahr)



Abb. 18: Auslösemechanismus (verschiedene Ausführungen) der Falltür mit Auslöseleine, der komplette Auslösemechanismus sollte nur an der Falle angebracht sein, wenn gefangen wird



Abb. 19: Zur sparsamen und störungsarmen Versorgung der Fanganlage mit Lockfutter ist ein Futterautomat (genehmigungspflichtig) mit elektronischer Zeit- und Mengensteuerung empfehlenswert, eine manuelle Beschickung ist ebenso praktikabel



Abb. 20: Über Fotofallen können der Zeitpunkt der Annahme und die Rottenzusammensetzung verlässlich abgeklärt werden

Die Überwachung des Fanges am Fangtag kann über direkten Sichtkontakt zur Fanganlage erfolgen (Windrichtung beachten). Vom Wind unabhängiger und sicherer in der Ansprache der Einzelindividuen sind Videokameras mit integriertem IR-Scheinwerfer. Diese erlauben über Kabel oder Funktechnik eine sehr genaue und zeitidentische Kontrolle bei Tag und Nacht. Die Anwendung von Fangüberwachungstechnik, die eine zeitidentische Wiedergabe des Fanggeschehens ermöglicht, ist zwingend. Jede zeitversetzte Wiedergabe des Fanggeschehens kann eine tierschutzgerechte Fangüberwachung nicht sicherstellen.



Abb. 21: Fangüberwachung über Kabelverbindung (max.100 m), IR-Kamera, 2 Batterien (Kamera, Monitor), Monitor und Verbindungskabel



Abb. 22: IR-Funkkamera, Batterie, Empfänger und Monitor mit Steuerteil

Diese Fanganlagenausführung entspricht einer fangfertigen Version, wie sie bei wissenschaftlichen Arbeiten erfolgreich erprobt wurde. Jegliche aus den Erfahrungen der Fänger abgeleitete Qualifizierung der Fanganlage zu Gunsten des Tierschutzes, der Arbeitssicherheit und des Fangerfolges dient der Optimierung der Methode und ist wünschenswert. Dieser Praxisleitfaden wird über die weitere Qualifikation der Fangarbeit in der Breite einer ständigen Aktualisierung unterzogen und ist somit ein Arbeitsinstrument, in das weiterhin sinnvolle Optimierungen einfließen werden.

7 Lotin-Fallensystem (Schweden)

Im September 2017 erschien im „Eilbote-Landtechnik-Motorgeräte-Forst- und Kommunaltechnik“ ein Beitrag über einen Hersteller von Schwarzwildfanganlagen aus Schweden. Der Hersteller Lars-Olof Lundgren hatte im Rahmen der Messe Almia Wood sein Fallensystem ausgestellt. Als Grund für den Bedarf einer derartigen Falle gab Lars-Olof Lundgren folgendes an:

„Wildschweine sind in immer mehr Teilen des Landes eine Plage. Weil Jäger in Schweden nicht für den Wildschaden zur Verantwortung gezogen werden können, sind die Schwarzkittel für die Jäger eine jagdliche Bereicherung. In Viehhängern würden diese in Südschweden schon lange heimischen Tiere gekauft, nach Mittelschweden „gekarrt“ und dort „ausgesetzt.“ Neun Mal brachte der Jagdverband Lars-Olof Lundgren in den vergangenen Jahren vor Gericht. Am Ende entstand so ein Fallensystem zum Unversehrtfang, welches entsprechend allen juristischen, tierschutzrelevanten, technischen, behördlichen und arbeitsschutztechnischen Belangen hochrichterlich überprüft wurde. Da Schweden der EU angehört, unterliegt es, genau wie Deutschland, dem „Agreement on International Humane Trapping Standards -between Europaen Community, Canada and Russian Federation“.

Dieses Fangsystem gibt den schwedischen Landwirten ein Mittel an die Hand der Plage Herr zu werden. Gegenwärtig sind 400 dieser Fallen im Einsatz.

Es handelt sich dabei um eine vollständig aus Edelstahl angefertigte Fanganlage in der Konstruktion einer überdimensionalen Kastenfalle (Abb. 23).



Abb. 23: Das Lotin-Fallensystem aus Schweden

Da es einen Boden hat, ist ein Ausheben der Falle nicht möglich. Damit entfallen die Vorrichtungen zum Arretieren der Fanganlage. Darüber hinaus verfügt diese Fallensystem über eine Falltorsicherung, einen Notöffner von innen und einen integrierten Auslösemechanismus. Durch die Ausstanzung von gitterartigen Kleinstrukturen erscheint die Falle von außen als teilweise blickdicht. Die Erlegung der Tiere erfolgt über je eine Öffnung in den Falltüren bzw. zwei größere Schieber im Fallendach.



Abb. 24: Über zwei Schieber im Fallendach und je eine Öffnung im oberen Bereich der Falltür erfolgt die Erlegung der gefangenen Wildschweine

Die Abmessung der Doppelfalle ist 1 x 4 m und damit von der Flächengröße identisch mit der 2 x 2 m großen Käfigfanganlage deutscher Herstellung.

Zur Verblendung des Fallenbodens aus Edelstahlblech ist es erforderlich Hackerholz, Rindenmulch, Boden oder ähnliche Bodenabdeckungen einzubringen. In der Gewöhnungsphase ist es hilfreich die Falle als Durchlauf Falle an beiden Seiten offen zu lassen. Ist die Falle angenommen, kann eine Falltür dauerhaft geschlossen

werden. Lotin fertigt auch ein 1 x 2 m Fangmodell mit nur einer Falltür an. Bei diesem Modell ist die Fanggrundfläche nur halb so groß.

Dieses Fangsystem eignet sich besonders zum Schwarzwildfang in urbanen Bereichen. Es erscheint blickdicht und das Edelstahlblech hat sich als sehr guter Kugelfang erwiesen. Besonders im Falle einer Seuchenbekämpfungsmaßnahme wäre es möglich das Material zur Bodenabdeckung auszutauschen und die gesamte Fanganlage einer Desinfektion zu unterziehen. In einem Vergleichstest von Fallensystemen im November-Dezember 2017 im Nationalpark Unteres Odertal wurde die Funktionsfähigkeit dieses Fallensystems überprüft und bestätigt.



Abb. 25: Innerhalb kurzer Zeit (6 Tage) wurde die Annahme der Fanganlage in einem Fallentest bestätigt

8 Herstellung von Schwarzwildfängen

Die vorgestellten Fangsysteme und auch andere in der Literatur benannte Anlagen zum Lebendfang von Schwarzwild sind individuelle Eigenentwicklungen von erfahrenen Fängern und Fangkonstrukteuren. Die Grundaufführung vieler in

Deutschland gefertigter Schwarzwildfanganlagen beruht auf den Fangsystemen, die in Wildforschungsgebieten des ehemaligen IFE entwickelt und erprobt wurden.

Entsprechend den Recherchen der Brandenburgischen Beschaffungsstelle erfolgt die gewerbliche Herstellung von Schwarzwildfängen gegenwärtig allein in der Firma ESB-Agrartechnik GmbH & Co.KG in Bad Freienwalde. Das Lotin-Fallensystem wird ebenfalls von dieser Firma vertrieben.

9 Literatur

EUROPÄISCHE UNION(1997):Agreement on International Humane Trapping Standards between the European Community, Canada and the Russian federation, Brüssel 29.05.1997, COM(97)251 final 97/0019(CNS)

STUBBE, C.; AHRENS, M; STUBBE, M.; GORETZKI, J. (1995): Lebendfang von Wildtieren: Fangtechniken – Methoden-Erfahrungen. Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin.

STUBBE, C.; MEHLITZ, S.; PAUSTIAN, K.-H.; PEUKERT, R.; ZÖRNER, H. (1984):Erfahrungen zum Lebendfang von Schwarzwild in den Wildforschungsgebieten. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 13: 203-216.

STUBBE, C. (1994): Erhöhung des Frischlinganteils an der Jagdstrecke und der kompensatorischen Sterblichkeit durch zusätzlichen Fang von Schwarzwild. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 19: 47-51.

STUBBE, C. (2008): Problematik des Schwarzwildfanges. Schwarzwildbewirtschaftung, Fachseminar im Kloster Reute, Wildforschung in Baden-Württemberg, Bd. 7: 54-55.

GLEICH, E. (2016): Methoden zur Ermittlung der Wirksamkeit von mit Witterungsfiltern ausgerüsteter Kleidung am Beispiel der Produkte der Firma Outfox; Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 41 (2016) S. 429-435

Anlage

Die Effizienz des Fallenfangs am Beispiel eines Telemetrieprojektes im Nationalpark „Unteres Odertal“ 2016/17

Bei der Besenderung von Schwarzwild ist der Fang der zu besendernden Stücke in Schwarzwildfanganlagen, wie sie in diesem Praxisleitfaden vorgestellt werden, das Mittel der Wahl. Dabei geht es darum besenderungsfähiges Schwarzwild zu fangen. Besenderungsfähig ist ein Stück Schwarzwild, wenn konditionelle Schwankungen nicht mehr zum Abstreifen bzw. Einwachsen des Senderhalsbandes führen. Somit werden für diese Form der Untersuchungen adulte Stücke, die weitgehend das Körperwachstum abgeschlossen haben, verwendet. Die besenderungsfähigen Stücke werden dann im Fang narkotisiert (immobilisiert). Gleichzeitig werden bei diesen Fangaktionen Frischlinge, Überläufer und auch ältere Sauen einer Rotte mitgefangen. Die mitgefangenen Stücke Schwarzwild wurden in die Wildbahn lebend entlassen. Dieser sogenannte Beifang wurde dokumentiert. Die Ergebnisse der Berechnungen geben dabei wertvolle Hinweise zur Effizienz des Fallenfangs.

Insgesamt wurden 8 Keiler und 10 Bachen mit Senderhalsbändern versehen. Dabei wurden 96 Frischlinge und 14 Überläufer mitgefangen. Die Fangzeit erstreckte sich über 6 Monate. Es erfolgten 32 Fangansätze an 8 Fallen durch 3 Fänger.

Die Strecke (erlegte Stücke) des Jagdjahres 2016/17 im Nationalpark betrug 575 Stücke Schwarzwild und wurde aus 26 Jagdbezirken erbracht.

Wären die gefangenen Stücke Schwarzwild in die Strecke eingegangen, hätte sich diese um 128 Stücken auf 703 erhöht. Damit erbrachte der Fallenfang **eine Streckenerhöhung um 18 Prozent** in der Hälfte der Zeit und mit einem Zehntel der Manpower.

Bei den Ansätzen, während denen keine besenderungsfähigen Stücke in die Fanganlage zogen, hätten in mehreren Fällen Frischlinge und Überläufer noch zusätzlich gefangen werden können. In die Berechnung gehen diese Stücke nicht ein.

Berechnet wurden nur die wirklich gefangenen Stücke. Je Fanganlage wurden im Mittel 16 Stücke Schwarzwild gefangen.

Zeitaufwand

Berechnet man den Zeitaufwand, der zum Fang dieser 16 Stücke je Fanganlage erforderlich war, ergibt sich folgende Berechnung:

1 Falle = 16 Stücke

Anlegen der Fangfütterung	4 h	
Fangaufbau		20 min
Befütterung/Überwachung (14 Tage je 4 h)	56 h	
Fangvorbereitung/Fangdurchführung(4 Fänge je 10 h)	40 h	
Tötung 4 x 4 Stücken SW		20 min
	= 100 h	40 min

Der Aufwand zur Erlegung von **16 Stücken** Schwarzwild im **Einzelansitz** ergibt:

16 Stücken SW diese erfordern mind. 8 Ansitze je Stück* x 4 h Ansitzzeit
= 512 h

*Quelle DBV/DJV/BMELV-(2007)

Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft-Probleme und Maßnahmen

Stellt man die etwa 100 Stunden, die zur Erlegung von 16 Stücken beim Fallenfang notwendig sind den 512 Stunden jagdlichen Aufwand bei der Ansitzjagd gegenüber, ist ein deutlicher Vorteil zu Gunsten der Fangarbeit erkennbar.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

pressestelle@mlul.brandenburg.de

www.mlul.brandenburg.de

Landesbetrieb Forst Brandenburg

Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE)

Alfred-Möller-Straße 1

16225 Eberswalde

www.forst.brandenburg.de